

Intranet in der Landesregierung

Gl.-Nr.: 2015.4

Fundstelle: Amtsbl. Schl.-H. 1998 S. 817

Bekanntmachung des Innenministeriums vom 1. Juli 1998 - IV 128 - 0256.336.1-3 -

Nachstehend gebe ich die Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes (MBG) über die "Regelung des Einsatzes eines ressortübergreifenden Intranets in den obersten Landesbehörden Schleswig-Holstein" bekannt. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Landesrechnungshof haben ihr Einvernehmen über die Geltung in ihrem Haus erteilt.

Anlage

Vereinbarung nach § 59 des Mitbestimmungsgesetzes (MBG) über die "Regelung des Einsatzes eines ressortübergreifenden Intranets in den obersten Landesbehörden Schleswig-Holstein"

Zwischen

dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

einerseits

und

dem Deutschen Beamtenbund - Landesbund Schleswig-Holstein -,

dem Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordmark -,

der Deutschen Angestelltengewerkschaft - Landesverband Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern

andererseits

wird nach § 59 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.) vom 11. Dezember 1990 (GVObI. Schl.-H. S. 577) folgende Vereinbarung getroffen:

Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung des Einsatzes eines ressortübergreifenden Intranets in den obersten Landesbehörden der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Das dieser Vereinbarung beigelegte organisatorische Konzept für ein ressortübergreifendes Intranet samt seiner Anlagen ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Beschreibung

Das Intranet ist ein zentrales Informationsmedium der obersten Landesbehörden. Es steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung, die über einen IKOTECH-Arbeitsplatz verfügen. Von einem IKOTECH I-Arbeitsplatz (SINIX) aus muß mit Einschränkungen in der optischen Darstellung gerechnet werden.

Die Nutzung des Intranets ist nicht in einer Dienstanweisung geregelt, es handelt sich - wie bei der Zentralen Ablage im IKOTECH I-System - lediglich um ein Angebot zur Nutzung. Bedienungsanleitungen sind vorhanden, Serviceleistungen werden bereitgestellt.

Regelung

Die obersten Landesbehörden anerkennen und beachten das anliegende organisatorische Konzept für das Intranet in der Landesregierung.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.

Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle obersten Landesbehörden in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Sie gilt entsprechend für die Landtagsverwaltung und den Landesrechnungshof, wenn deren Präsidentinnen oder Präsidenten ihr Einvernehmen nach § 59 Abs. 4 des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein erklärt haben.

Änderungen

Eine beabsichtigte Änderung der Vereinbarung oder ihrer Anlagen ist den Vertragsparteien durch das Innenministerium unverzüglich mitzuteilen. Sie wird wirksam, wenn die Vertragsparteien nicht binnen acht Wochen widersprechen. Die Behebung von Programmfehlern gilt nicht als Änderung.

Schlußbestimmungen

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Jahr erstmalig zum 31. Dezember 1999 von beiden Seiten gekündigt werden. Die Unterzeichner verpflichten sich, bei Dissens über die Auslegung oder Umsetzung dieser Vereinbarung oder einer möglichen Kündigung unverzüglich Gespräche mit dem Ziel einer sachgerechten Einigung aufzunehmen. Im Falle einer Kündigung gilt diese Vereinbarung vom Zeitpunkt, an dem eine Vertragspartei die Nichteinigung feststellt, für ein Jahr weiter.

Kiel, 1. Juli 1998

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

gez. Gerd Schramm

Deutscher Beamtenbund Schleswig-Holstein

Landesbund Schleswig-Holstein

gez. Wolfgang Blöhdorn

Deutscher Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordmark

gez. Carlos Sievers

Deutsche Angestelltengewerkschaft - Landesverband Schleswig-Holstein und
Mecklenburg-Vorpommern

gez. Jan Koch

Protokollnotiz:

Die Vereinbarungsparteien sind sich einig in der Klarstellung, daß die Zulassung von Anwenderinnen und Anwendern zum Internet organisatorisch und finanziell vom jeweiligen Ministerium zu regeln ist.

Intranet
in der Landesregierung

Organisatorisches Konzept

Ausgangslage

Die Landesregierung benötigt ein modernes Auskunftssystem, mit dem entscheidungsrelevante Informationen schnell und sicher an möglichst vielen Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden können. Die unter IKOTECH I entwickelte zentrale Dokumentenablage erfüllt diese Voraussetzungen nicht mehr. Der Fortschritt im Bereich der Internet-Technologie bietet heute eine wesentlich höhere Funktionalität und ein komfortableres Recherchieren in Informationssammlungen, als es noch vor einigen Jahren möglich war.

Mit dem Zugang der Landesregierung zum Internet über das Schleswig-Holstein-Forum gewinnt dieses Medium in der Verwaltung immer mehr an Bedeutung. Die technischen Rahmenbedingungen werden unter IKOTECH II erfüllt, unter Einschränkung auch unter IKOTECH I.

Die Funktionalitäten und der Komfort, den das Internet bei der Informationssuche in externen Informationsquellen bietet, lassen sich auch für behördeninterne Informationen nutzen.

Dazu ist es notwendig, ein eigenes "Internet", das unter dem Namen Intranet in den EDV-Wortschatz Eingang gefunden hat, aufzubauen.

(Definition "Intranet: Ein Intranet ist eine Menge von (Web)-Servern, geeigneten Clients und einem Kommunikationsmedium. Es ist gekennzeichnet durch einen Ablagemechanismus, der es jedem Nutzer erlaubt, ein Dokument in kurzer Zeit in

das System einzubringen und einem Auffindemechanismus, der eine freie Suche nach allen Dokumenten in allen Servern binnen weniger Sekunden unterstützt. Dr. F.-J. Kauffels in CW-Focus, 25.4.1997).

Mit diesem Intranet wird eine bessere Basis für Entscheidungen geschaffen durch:

- mehr Informationen,
- bessere Informationen (Bilder, Multimedia, etc.),
- leichtere Handhabung und dadurch höhere Akzeptanz.

Dazu kommt, daß diese Informationen nahezu kostenlos erreichbar sind. Der volle Nutzen einer Intranet-Lösung kann für die Landesregierung nur dann eintreten, wenn es gelingt, zu einer ressorteinheitlichen Vorgehensweise zu kommen.

Dieser Auffassung hat am 17. Juni 1997 die IT-Kommission und am 11. August 1997 die Staatssekretärsbesprechung zugestimmt und das Innenministerium beauftragt,

1. ein Konzept zu erstellen, in dem die Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Benutzung eines Intranets beschrieben sind,
2. einen Intranet-Server im Rahmen eines begrenzten Pilotprojekts betriebsbereit zu installieren,
3. im Innenministerium für die Pilotphase eine Redaktion einzurichten, die die Aufbereitung und Einstellung von Daten in das Intranet steuert,
4. den Zugang zu diesem Server stufenweise für die Nutzerinnen und Nutzer des IKONET zu realisieren.

Das organisatorische Konzept wird hiermit vorgelegt:

1 Einzelmaßnahmen

1.1 Generelle Vorgaben

1.1.1 Nutzerkreis

Der Nutzerkreis für das ressortübergreifende Intranet (im folgenden "Mainweb" genannt) ist bestimmt durch die Berechtigungen im IKONET. Das Intranet ist grundsätzlich nicht beschränkt, d.h., allen IKOTECH-Teilnehmern, die die o.g. Voraussetzung erfüllen, steht der Zugriff auf die Home-Page und weitere Verzweigungen offen. Die darunter liegenden ressortinternen Intranets (im folgenden "Subweb" genannt) sind nur innerhalb des jeweiligen Ressorts zugänglich. Das heißt, Informationen von ressortübergreifendem Interesse müssen im ressorteigenen Bereich auf dem Mainweb gespeichert und gepflegt werden. Darüber hinaus müssen Regelungen geschaffen werden, die Nutzern außerhalb des IKONET (z.B. Fraktionen des Landtages) den Zugriff auf bestimmte Daten ermöglichen.

1.1.2 Einbindung ressortinterner Intranets (Subwebs)

Mittelfristig werden alle Ressorts eigene Subwebs aufbauen. Diese werden Informationen enthalten, die nur für eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich sind.

Informationen, die einem bestimmten ressortübergreifenden Personenkreis (z.B. Pressestellen), oder allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der obersten Landesbehörden zur Verfügung stehen sollen, müssen auf dem Mainweb bereitgestellt werden. Dies ist einerseits aus den sicherheitsmäßigen Anforderungen im IKONET (TCP/IP-Routing) und andererseits wegen der NT-Rechtestruktur und NT-Benutzerverwaltung z.Z. notwendig.

1.1.3 Bereitstellung personenbezogener Daten

Es besteht mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Einigkeit darüber, daß im Intranet grundsätzlich keine personenbezogenen Daten gespeichert werden, bzw. der Zugriff darauf nicht möglich ist. Sog. persönliche Verwaltungsdaten, wie sie z.B. im Telefonbuch der Landesregierung stehen (Name, Vorname, Kennnummer, Amtsbezeichnung, Telefon- und Zimmernummer), fallen ebenso nicht darunter, wie Daten, die bereits an anderer Stelle in elektronischer Form gespeichert und öffentlich zugänglich sind, wie z.B. das Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Abgeordneten.

Sollte in den Subwebs der Ressorts der Wunsch danach bestehen, sind die datenschutzrechtlichen Prüfungen im Einzelfall vorzunehmen.

1.1.4 Online-Zugriff auf Datenbanken

Die technischen Voraussetzungen für den Online-Zugriff müssen im Einzelfall überprüft werden, dies gilt insbesondere für den Zugriff auf "ältere" Applikationen. Bei künftig geplanten Datenbankanwendungen sollte immer geprüft werden, ob eine spätere Intranetnutzung in Betracht kommt.

1.1.5 Einrichtung von Foren

Die Einrichtung von Foren ist im ersten Ausbauschnitt aus Kapazitätsgründen nicht geplant. Langfristig wird jedoch einer solchen Einrichtung im ressortinternen aber auch im übergreifenden Intranet Bedeutung zukommen. Die starke Nutzung von Foren im Internet zum Meinungs- und Wissensaustausch läßt erwarten, daß auch im Intranet ein entsprechender Austausch zur Verbesserung der Arbeitsabläufe beitragen kann.

Angedacht sind Foren in Fachbereichen, wie z.B. Informationstechnik, Haushaltsangelegenheiten oder auch Meinungsumfragen. Darüber hinaus sind denkbar "Schwarze Bretter", "Kleinanzeigen" o.ä. Entsprechende "Spielregeln" sind zu gegebener Zeit aufzustellen.

1.1.6 Namensvergabe

Das ressortübergreifende Intranet (Mainweb) erhält den Namen "Schleswig-Holsteinischer Informations Pool" (SHIP).

1.2 Informationsbereitstellung und -pflege

Die Daten müssen von den Ressorts ausgewählt und geprüft, danach regelmäßig gepflegt und ggf. aktualisiert werden. Dazu gehört auch die datenschutzrechtliche Prüfung sowie die Prüfung eines möglichen externen Interesses an den Daten. Ohne Pflege ist das Projekt zum Scheitern verurteilt. Der momentane Aktualitätsstand sowie ein möglicher Ansprechpartner muß jederzeit erkennbar sein.

1.3 Zugang zu den Informationen

Der Zugang zum Intranet ist grundsätzlich offen. Trotzdem müssen die Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten für folgende Nutzerkreise geregelt werden:

1. Stufe: innerhalb des IKONET

- geschlossene ressortinterne Benutzergruppe innerhalb des IKONET
- offene, bzw. geschlossene ressortübergreifende Benutzergruppe innerhalb des IKONET (Zugriffsschutz über NT-Rechte)

2. Stufe: externe

- geschlossene externe Benutzergruppe (z.B. Kommunen) innerhalb des SH-Netzes
- offene externe Benutzergruppe im Hinblick auf das Internet

(Grafische Darstellung siehe Anlage)

Electronic Mail:

Bis auf weiteres wird im Bereich der Landesverwaltung die E-Mail nach dem X.400-Standard aufgrund der Rechtslage genutzt werden.

Die Nutzung der Internet-Mail ist z.Z. aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Ausnahmefälle zu begrenzen und kann nur im Einzelfall zugelassen werden. Das Versenden von elektronischer Post an Internet-Adressen ist aber möglich. Lediglich die Reply-Funktion des Empfängers ist durch die nicht internetkonforme Rückadresse erschwert.

1.4 Inhaltliches Grundgerüst

1.4.1 Ressortübergreifend

Im Mainweb werden sukzessive die Informationen enthalten sein, die bereits heute in der Zentralen Ablage stehen. Ergänzungen sind denkbar in den Bereichen:

- Pressemitteilungen/Pressespiegel
- Stellenausschreibungen
- Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Informationen z.B. auch aus dem S-H Forum (Ozonwerte, Broschürenbestellung)
- Drucksachen (BT, BR, LT)

1.4.2 Ressortintern

In den Subwebs werden die Informationen enthalten sein, die bereits heute in den jeweiligen Zentralen Ablagen der Ministerien stehen. Ergänzungen sind denkbar in den Bereichen:

- Hausmitteilungen
- Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Informationen
- Fachspezifische Informationen

1.4.3 Strukturen

Die Struktur und das optische Outfit der Startseiten des Intranets wird vorgegeben durch den anliegenden Style-Guide und die Ausgestaltung der ressortübergreifenden Home-Page. Abweichungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Innenministerium und der Regierungspressestelle erfolgen. Nur so ist gewährleistet, daß die Anwender überall mit gleichen Oberflächen arbeiten können.

1.5 Suchmaschine

Zwingend notwendig ist das Vorhalten einer leistungsfähigen Suchmaschine. Im Rahmen des Pilotprojekts wird hierfür der kostenlos zur Verfügung stehende Microsoft Index-Server eingesetzt.

1.6 Festlegung des Datenformats für Dokumente

Als Datenformat für Textdateien, die in das Intranet eingestellt werden, ist HTML und ggf. ASCII-Text einzusetzen. Grundsätzlich kann auch auf MS-Word-Dokumente oder Excel-Tabellen zugegriffen werden. Im Hinblick auf eine universelle Lesbarkeit insbesondere unter IKOTECH I sollte dieser Zugriff aber nur parallel möglich sein. Die Seiten müssen von den jeweiligen Textverarbeitungsformaten mit geeigneten Tools in das HTML-Format konvertiert werden. Hierbei gibt es mehrere Möglichkeiten, wie z.B. Internet Assistant für Word und HTML-Konverter für Frame-Maker. Die Erstellung und Überarbeitung der Steuer- und Verweiseiten wird mit MS Frontpage als Editor vorgenommen.

Spezielle Viewer für Fremdformate sollten vermieden werden, da der organisatorische und finanzielle Aufwand durch die notwendige Installation auf jedem Arbeitsplatz sehr hoch ist.

1.7 Festlegung des Datenformats für Bilder und Multimedia

Im Intranet werden vermehrt Bilder und Multimedia-Anwendungen, wie z.B. Videos gespeichert werden. Geprüft werden muß, ob die Festlegung auf ein Datenformat inklusive Komprimierung notwendig ist. Grundsätzlich ist zu beachten, daß Grafiken restriktiv einzusetzen sind, da sie die Ladezeit erheblich erhöhen (siehe auch den anl. Style-Guide).

1.8 Einrichtung einer "Redaktion"

Die Konvertierung der Daten in das HTML-Format und das Einstellen in das Intranet sollte von zentraler Stelle im jeweiligen Ressort erfolgen. Voraussetzung ist die Einrichtung einer Redaktion.

Nach herrschender Meinung ist das Vorhalten von Redaktionsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern der eigentliche Betriebsaufwand für ein Intranet. Aus diesem Grund ist es unverzichtbar, daß jedes Ressort, das sich im Intranet präsentieren möchte, entsprechendes Personal vorhält. Gleiches gilt für das Innenministerium für die übergreifende Redaktion. Die technische "Leichtigkeit", Daten in einem Intranet erstmals bereitzustellen, darf nicht über den hohen Betreuungsaufwand im technischen aber noch wesentlich höher im inhaltlichen Bereich hinweg täuschen. Die Aufgaben der Redaktion bestehen neben der Konvertierung und Einstellung der Daten im wesentlichen darin, die Aktualität der eingestellten Informationen ständig zu prüfen, die Verweise auf andere Datenquellen (Links) zu verwalten und das Intranet weiter zu entwickeln. Dies sollte weitestgehend automatisch mit dem Werkzeug MS Frontpage erfolgen.

Es sollte geprüft werden, ob nicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein bestimmtes Dokument regelmäßig pflegen (Speiseplan, Wochenkalender o.ä.) ein Tool zur Verfügung gestellt werden soll, das genau die notwendigen Tätigkeiten (konvertieren und einstellen an der richtigen Stelle) ausführt.

Für das Pilotprojekt im Innenministerium wird zunächst zusätzlich eine Assistenzkraft (halbtags) bereitgestellt werden. Mittelfristig müssen diese Tätigkeiten nicht von der Verwaltung selbst erbracht werden, sondern könnten kostenpflichtig vergeben werden.

Die Diskussionen über grafisches und strukturelles Design von Homepages wird intensiv geführt. Aus gutem Grund: Jeder, der einen eigenen Web-Server betreibt, lernt mit der Zeit den unmittelbaren Zusammenhang zwischen gutem Web-Design und Besucherzahlen. Dieser Zusammenhang ist sehr direkt und entwickelt sich nicht linear, sondern exponentiell, so daß auch dieser Aufwand nicht unberücksichtigt bleiben darf.

1.9 Accounting

Das Zählen der "Besuche" (nicht der "Besucher") in einer Rubrik bzw. auf einzelnen Seiten und die statistische Auswertung ist wichtig für die Erfolgskontrolle der Akzeptanz des Angebotes. Aus diesem Grund wird ein entsprechender Zählmechanismus installiert.

Die technischen Voraussetzungen für ein (abrechenbares) Accounting werden im Rahmen der Pilotinstallation ebenso erprobt, wie die Netzbelastung.

1.10 Öffnung in Richtung Internet

Die Bereitstellung und Nutzung eines Intranets erfordert nicht den Zugang zum Internet auf jedem Arbeitsplatz. Das Intranet bedient sich lediglich der gleichen Technik (TCP/IP-Protokoll, Web-Server, Browser).

Der Zugang vom Internet zum Intranet darf nur über besonders gesicherte Wege erfolgen (Firewall). In der Anfangsphase wird es einen derartigen Zugang nicht geben.

Info-Broking

Im Hinblick auf eine weitere Ausdehnung des Internets wird empfohlen, daß jedes Ressort sog. "Info-Broking-Stellen" einrichtet, die für die Informationssuche und -bereitstellung im Haus zuständig sind. Gründe dafür sind in den Kosten für den Internet-Zugriff zu sehen und in der notwendigen Versiertheit, im Internet zu suchen. Angedacht werden sollte auch ein sog. "Intranet-/Internet-Cafe" z.B. in den Büchereien einzurichten, um auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die keinen PC am Arbeitsplatz haben, den Zugang zum Verwaltungsforum und zum Internet zu ermöglichen.

2 Technische Anforderungen

2.1 Server

2.1.1 Hardware

Der gegenwärtig eingesetzte Pentium Pro 266 MHz mit 128 MB RAM und aktuell 4 GB HDD sollte dem Echtbetrieb eine Zeitlang gewachsen sein. Gleich- oder sogar schwächer ausgestattete Internet-Server bewältigen monatlich Millionen von Zugriffen (Quelle: www.microsoft.com).

2.1.2 Software

Auf Serverseite wird der Internet Information Server von MS auf einem NT4.0 Server eingesetzt. Zusätzlich wird als Suchmaschine der MS Index Server und zur Webgestaltung und -verwaltung MS Frontpage eingesetzt.

2.2 Clients

2.2.1 Die Hardwareausstattung der Arbeitsplätze sollte idealerweise dem jeweiligen IKOTECH II-Standard entsprechen. Für die Redaktion ist er unabdingbar.

2.2.2 Software

Die Softwareausstattung für die APC sollte ebenfalls dem IKOTECH II-Standard entsprechen. Als Browser wird überwiegend - aufgrund der kostenlos zu erwerbenden Unternehmens-Intranet-Lizenz - der Internet Explorer von Microsoft eingesetzt. Auf Grund der großen Anzahl von Motif-Arbeitsplätzen (IKOTECH I) sind die WWW-Techniken so einzusetzen, daß sie auch unter "mMosaic" bedienbar sind.

2.3 Netz

Die Netzwerkverbindungen werden für die obersten Landesbehörden im Rahmen des sogenannten IKONET bereitgestellt. Für eine Anbindung an das Internet werden die Verbindungen im Rahmen des SH-Netzes der DZ-SH genutzt. Das Netzwerkprotokoll ist in beiden Fällen TCP/IP.

3 Kosten

Grundsätzlich sind die Informationen kostenlos zu beziehen. Es fallen keine Gebühren wie bei gewerbsmäßigen Betreibern oder auch dem Internet an. Dennoch müssen folgende Kostenfaktoren berücksichtigt werden:

3.1 Personal

Wie oben ausgeführt, fallen zusätzliche Personalkosten an für den Betrieb der Redaktion und die technische Unterstützung. Für das SHIP wird zunächst versucht, mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (davon eine Halbtags-Assistenzkraft) - neben deren eigentlichen Aufgaben - zu starten. Diese werden auch das interne Intranet im Innenministerium aufbauen. Für die Betreuung nach der Ersterfassung wird langfristig eine "nebenamtliche" Kraft als notwendig angesehen. Genauere Aussagen können noch nicht getroffen werden. Daneben besteht Personalbedarf in den IT-Leitstellen für die technische Betreuung.

Anmerkung: Ohne zusätzliches Personal für Redaktion und IT-Betreuung ist das Projekt nicht durchführbar!

3.2 Schulung

Das Redaktionspersonal muß zusätzlich zu den eingesetzten Texteditoren ein HTML-Tool, z.B. Front-Page beherrschen. Hilfreich sind Kenntnisse im Internet-Information-Server.

Die IT-Leitstelle sollte zusätzlich über folgende Kenntnisse verfügen:

- Internetaufbau und Dienste (Abgrenzung zu Online-Diensten),
- Zugang, Routing und Domain Name Service,
- MS Internet Information Server (komplett),
- Sicherheit (Firewall-Konzepte),
- Mail-Server (SMTP, POP,...),
- Anwendungen (Java) und Einbindung von Datenbanken.

3.3 Technik

Zur Erreichung des Zieles "schnelle Bereitstellung" erscheint es - auch aus Kostengründen - opportun, das Intranet auf einem existierenden Rechner der übergeordneten Domäne "Landesregierung" (LRSH) und zusätzlich auf dem Ressortserver im Innenministerium (Domäne 4) in der Pilotphase zu betreiben. Langfristig besteht Haushaltsmittelbedarf für leistungsfähigere Hard- und Software, um auch große Datenmengen schnell verfügbarzumachen.

Für die Subwebs ist jeweils ein Server mit kompatibler Software zum SHIP einzuplanen. Der IKOTECH II-Modellarbeitsplatz erfüllt die Anforderungen auf Client-Seite.

Bei Öffnung des Intranets in Richtung Internet ist die Auslagerung (bzw. Spiegelung der Daten) an andere Stellen wegen des zusätzlich notwendigen Einsatzes von Proxy- und Firewalltechnologie (Datenschutz und Datensicherheit) anzustreben. Hiermit ist ein nicht unbeträchtlicher Betreuungsaufwand verbunden, der zu Personalmehraufwand bzw. im Outsourcing-Fall zu Mehrkosten führt.

4 Stellenwert des Prototypen

Der Aufbau eines Prototypens resultiert aus der Problematik, daß in der Landesverwaltung noch nicht genügend Know How zum Aufbau eines Intranets besteht und der Kauf einer "Komplettlösung" aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht in Betracht kam. An Hand des Prototypens soll deshalb der Aufbau und der Betrieb eines Intranets - mit steigendem Übergang in den Echtbetrieb - "geübt" werden. Die Datenzentrale ist im Rahmen der Grundlagenarbeiten in das Verfahren einbezogen und bietet den Ressorts beim Aufbau eigener Intranets ihre Hilfe an.

Hinweis:

Die Anlagen sind bei Bedarf im Innenministerium, IV 128, erhältlich.